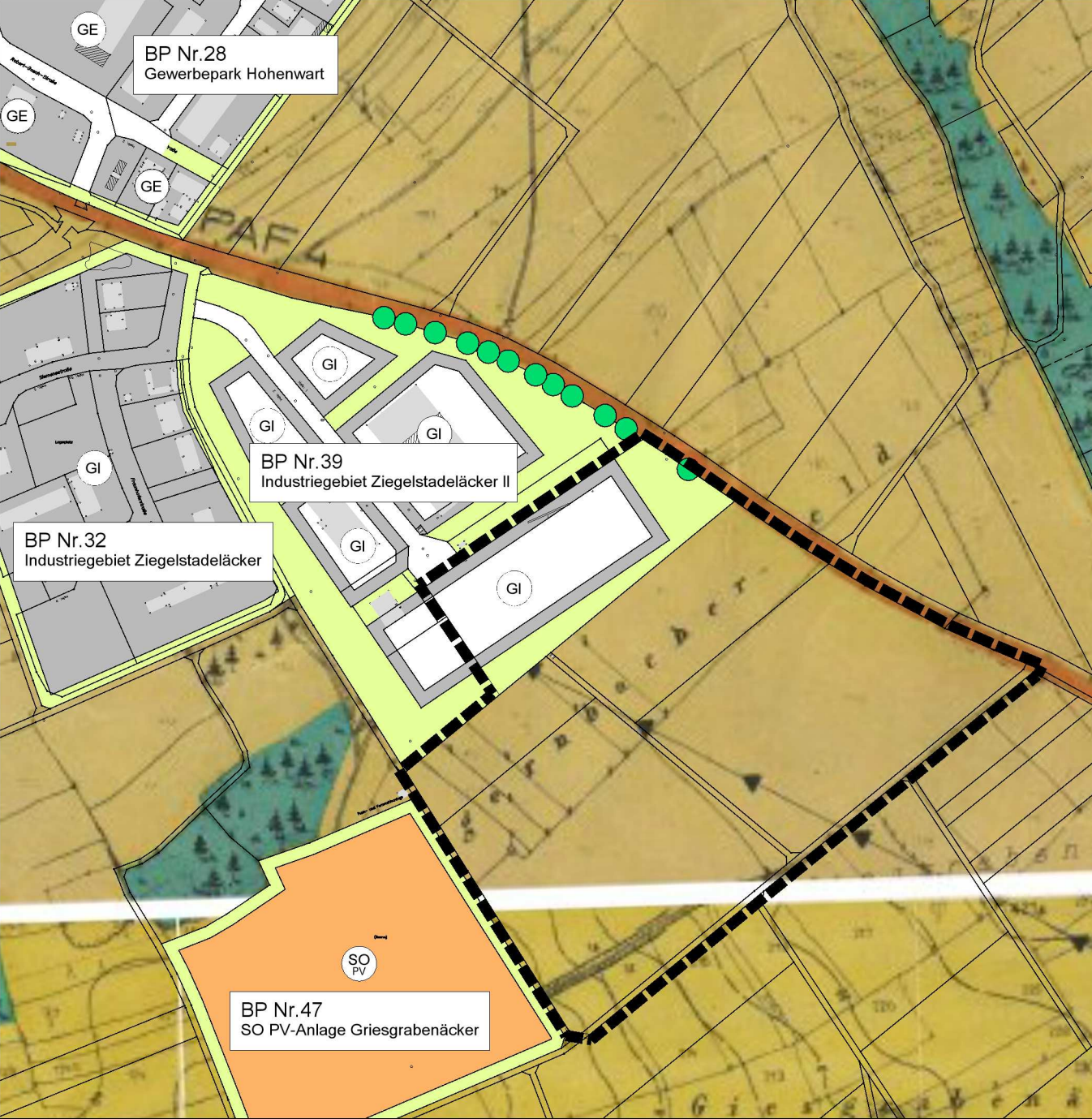


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

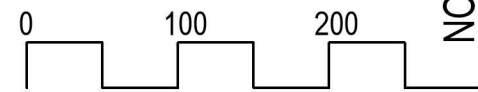


PLANZEICHENERKLÄRUNG

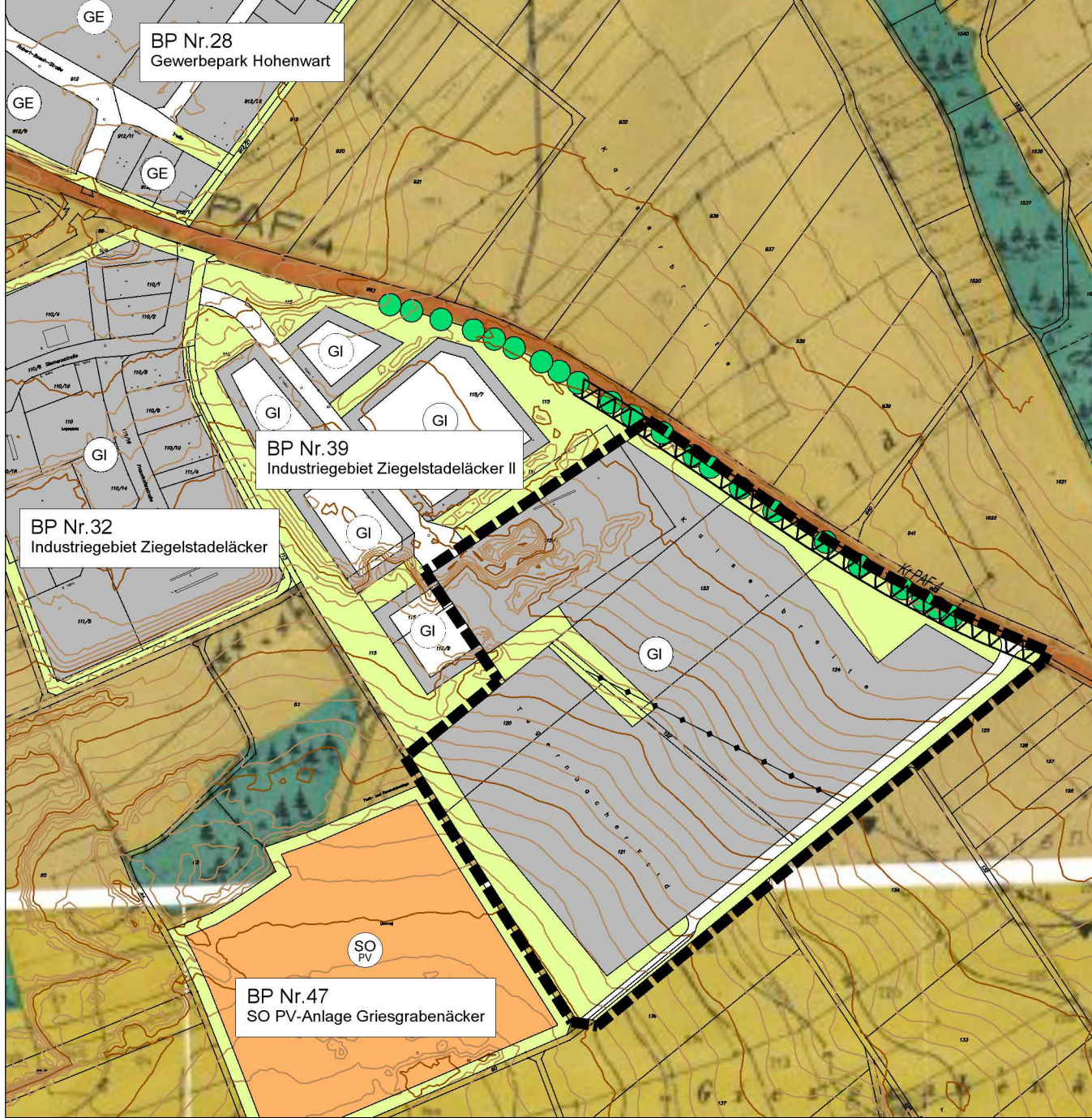
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Grünfläche, Ausgleichsfläche
- Verkehrsfläche

M = 1 : 5.000

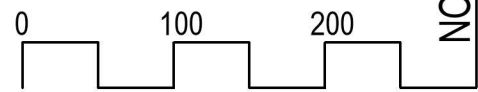


DARSTELLUNG DER 31. ÄNDERUNG



- Höhenschichtlinien
- zu erhaltende Bäume
- Elektrizitätsfreileitung
- Bauverbotszone 15m ab Fahrbahnrand (§9 Abs. 1 Nr.10 und Abs. 6 BauGB)

M = 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.09.1019 hat in der Zeit vom 12.12.2019 bis 24.01.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.09.2019 hat in der Zeit vom 11.12.2019 bis 24.01.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2020 bis 15.01.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Hohenwart hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.03.2021 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.03.2021 festgestellt. Hohenwart, den

Jürgen Haindl
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

Siegel
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt
Hohenwart, den

Jürgen Haindl
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Hohenwart zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Hohenwart, den

Jürgen Haindl
Erster Bürgermeister

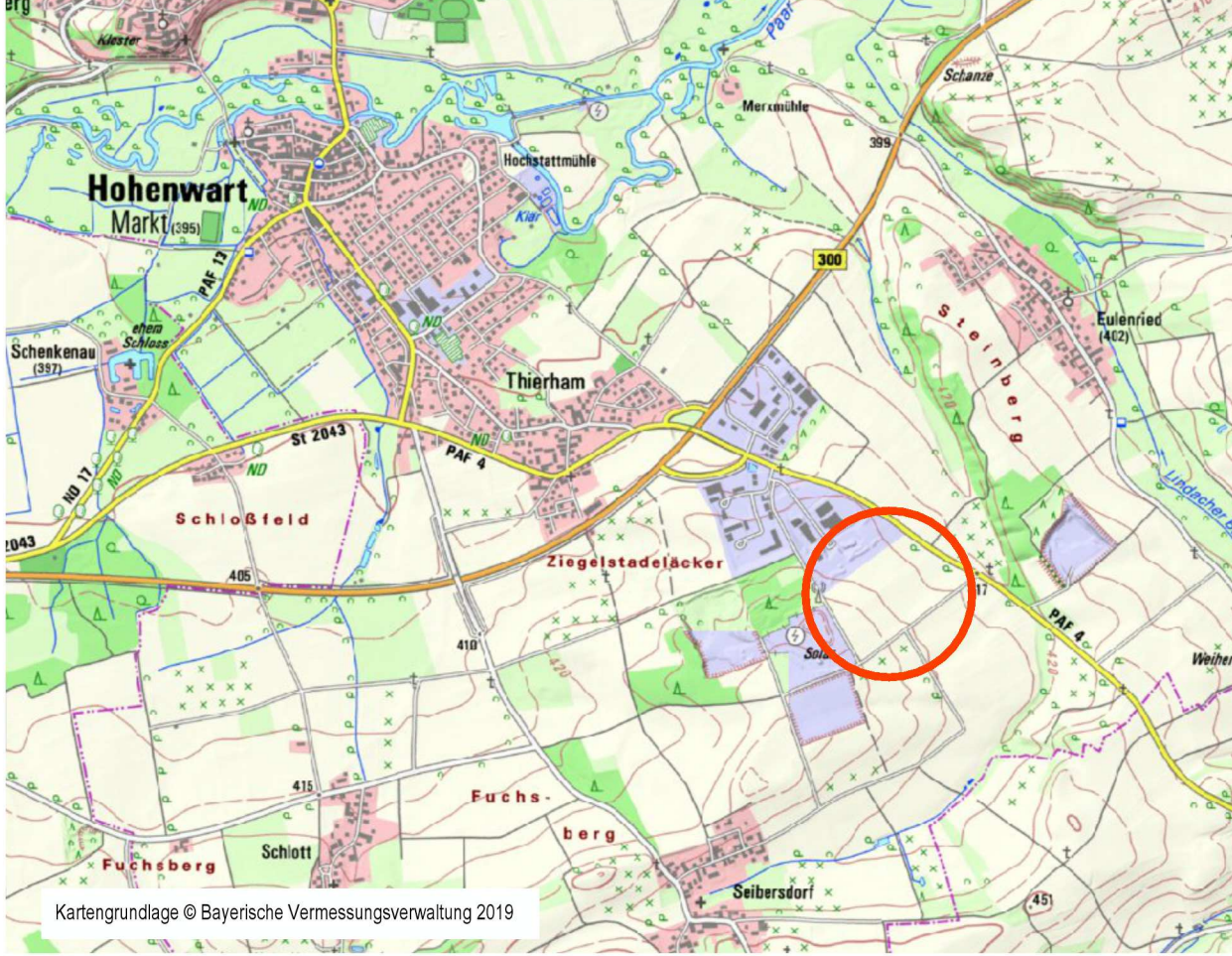
Siegel

MARKT HOHENWART
LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"ZIEGELSTADELÄCKER III"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 09.09.2019
GEÄNDERT, DEN 19.10.2020
GEÄNDERT, DEN 22.03.2021